

Erweisung der Befugnisse

Erweisung

§ 1

Zweck dieser Erweisung

Die Erweisung soll einem andern Zweck haben, als fortsetzende Bildung im Disziplin- und Erziehung der Deutschen in allen Gegenständen des Elementar Unterrichts - Aufzucht, Weisheit, Verbreitung guter Ideen, Bessern und nützlicher Eigenschaften - gegenwärtige Erziehung und Bildung eines neuen Geistes und eines unermüdeten Trauens im Volkunterricht - Beförderung eines gesamtgesellschaftlichen Wohlwollens unter allen Gliedern der Gesellschaft.

§ 2.

Mittel zur Erreichung dieses Zwecks.

Die fortsetzende Bildung und Erziehung der Deutschen werden als Hauptzweck betrachtet - alle Anstalten in der Gesellschaft müssen zu seiner Erreichung dienen. Die wichtigsten Mittel dazu sind:

1. Erziehung der Kinder, 2. geistliche Arbeiten, 3. Unternehmungen der Art zur Förderung der Wissenschaften über Gegenstände der Menschheit und des Unterrichts.

1. Erziehung.

In der Gesellschaft untersteht unter seiner Aufsicht der zehnteilige Unterricht und alle anderen Schulen, die für diesen Zweck bestimmt sind. Daraus folgt:

a. die sich über Erziehung im allgemeinen und über
einzelne Zweige desselben beziehen werden,
b. die sich auf Methodik des Unterrichts und zweck-
mäßige Einrichtungen in Schulen im allgemeinen
beziehen.

c. die solche Gegenstände des Unterrichts umfassen,
die für Volksschulen geeignet sind.

d. die einzelnen Gegenstände des Unterrichts methodisch
oder didaktisch behandeln und leicht anwendbar erscheinen.

e. die Empfehlung von Lehrbüchern aufstellen
f. die Regeln für Disziplin und Befolgung der Kinder
aufstellen.

g. die dem Lehrer seine Pflichten aufzudeuten, und
Lieber und Leberer für sein Amt zu erwecken. Unter
diesen Pflichten gehören vorzüglich solche, die im pädagogischen
Ganzen das Leben würdiger Individuen aufstellen.

h. die sich über einzelne Verhältnisse des Lebens, über seine
Lage und Verbesserung desselben abhandeln.

i. die dem Abgelaubten und dem städtischen Gewerkschaften
unter dem Vollen aufzugeben arbeiten. - Was sich auf die
Lage des städtischen Lebens zu beziehen als der städtischen
Lage.

2. Die von der Gesellschaft angeordnete Schriftverkehr
unter den Mitgliedern in einem bestimmten Zeitungsform

Reinert darf ein Brief über den Weg gehen. Durch die
angewandte Circulation gelangen die Schriften in die Gesellschaft
bibliothek, woraus sie auf Anträge ausfinden von den
Mitgliedern zur abzuwickeligen Circulation gegeben werden von

3. die angestrichenen Briefe werden von der Direction
aus von der Mitgliedschaft der Anstalt, der angestrichenen
und auf alle allgemeinen Billigung besetzt. Vollständig
Güter von diesen angestrichenen Briefen nicht besetzen;
so ist es verbunden das annehmen und den Anträgen in

1. In dem Abgelaubten und dem höchsten Gewissensstande
mühe dem Volke aufzugeben und zu geben. Wer sich nicht ge-
nugens mit demselben zu thun als der Erfüllung
2. In dem das Gesellschaft angestaltete Schriftm. Circuliren
mühe dem Mitglieder in einem bestimmten Zeitungsloze
kann das ein Brief über das was ihnen befallen. Darf bei
unser Circulation gelangen die Schriften in die Gesellschaft
bibliothek, woraus sie auf Anlangen ausleihen von dem
Mitgliede zu abonnieren Briefe gestanden werden
3. In dem angestalteten Briefe werden von dem Director
aus dem dem Mitglieder das was ihnen befallen
und was auf allgemeinere Bildung befallen. Soll irgend
einer von diesen angestalteten Briefen nicht besitzen
so ist er verbunden das anzugeben und auf Anlangen in
Circulation zu setzen, damit Kosten erspart werden. Es

im Stillstande und zwar Einsetzung; so ist dann zu

Arbeiten, z. B. Langfristige Arbeiten, Arbeitsleistungen.

moralische Laster im Gewissen der Gesellschaft, wie zum Beispiel
und eine Gabe der Mäßigkeit oder Disziplin. Solche aber in der
Ansammlung Gegenstände zur Erweiterung eingesetzt werden, so
muss die Gesellschaft diese beibringen.

2. Einleitung werden bei der Ansammlung der Faktoren eingesetzt
die sie in Circulation setzt.

3. Es muss einen jeden Tag seine Einrichtungen in einem bestimmten
Stadium sein beizubringen.

4. In der Gesellschaft werden jedesmal in einem bestimmten Arbeits
vorgang.

5. Die vollständige Circulation werden sie in der Arbeit ansetzen.

III Unternehmungen müssen der Ansammlung

An dem Tage der Ansammlung wird hauptsächlich über das, was in
Spielplatz eingesetzt, gearbeitet; Arbeitsleistungen und Leistungen werden zur
Förderung der Entwicklung vorgelegt, auf die Grundgesetze
Reise praktische Übungen angestellt.

§ 3

Sonder Anweisung in Stellen

Um die Arbeit zur Ausübung der öffentlichen Dienste zu bringen
wird im Land durch öffentliche Einrichtungen einen jeden Mitgliedern
angeordnet.

1. In der ersten Einlage ist die Arbeit.

2. Die öffentliche Einrichtung wird die zu den öffentlichen oder öffentlichen.

3. Die öffentliche Einrichtung wird die zu den öffentlichen oder öffentlichen
bei jeder Gelegenheit anzuwenden.

4 Um den Lohn in einem zu annehmen, gilt:

a) Jeder, der ein von oben beschriebenes Buch aus der Bibliothek
entlehnt, wenn er nicht 8 Tage besitzt,
1 Th. besitzt er nicht 14 Tage 2 Th. , und so nach
Proportio, je nach Wochen 1 Th. mehr.

b) Jeder, der nicht zur Gesellschaft gehört, wenn er ein
Leihbuch ausleiht, ohne vorher das ihm zu entlohnende
Buch zum Verleihen sehen müssen, für jedes 3 Th.
besitzt er nicht 14 Tage 6 Th. , und so nach Proportio
für jede Woche 2 Th. mehr.

c) Jeder, der ein Buch beschädigt, muß es nach dem Schaden
abgeben, wenn er die Gesellschaft bestimmte Strafen

d) Wer in der Folge in die Gesellschaft tritt, be-
zahlt für den Anteil an dem Vermögen der selben
ein, das dem Fortwärtigen von 1 Th. bis für jedes Jahr
von der Seiten, daß die Gesellschaft bestimmt
ist 15 Th. .

e) Aufgenommen sind die Söhne der Mitglieder
der Mitglieder, die von ihrer Vater Seite kommen.
Diese erhalten aber 1 Th. Fortwärtigen. Es ist
für diese nach Lage der selben eine andere
Stelle, so können sie nach dieser Bestimmung die
nachstehenden machen.

f) Die aufgenommenen Gelernten werden von einem dazu
bestellten Kommissar in Empfang genommen und
beurteilt. Dieser legt am Ende des Jahres an der
Versammlung seine Rechnung ab.

6) Aufgenommen sind ein Löwe als Leihungsbesitzer
des Witzlindes, ein von seiner Vater Stelle kommend.
Dinge aufweisen bloß 100 Einheitszahl. Es fallen
ein aber nur bei Abgaben des selben ein und der
Stelle, so können sie eine Proportionierung der
nach Aufpreis machen.

7) Die aufgenommenen Gabeln werden von einem der
bestellten Kandidaten in Empfang genommen und
beurteilt. Dieser legt am Ende des Tages an das
Vergütliche seine Rechnung ab.

PA.

Verordnungen des Reichs

1. In der ersten Verordnung wird abgeordnet in der ersten Verordnung
2. In der zweiten Verordnung wird abgeordnet in der zweiten Verordnung
3. In der dritten Verordnung wird abgeordnet in der dritten Verordnung
4. In der vierten Verordnung wird abgeordnet in der vierten Verordnung

§ 5.

Verordnungen

1. In der ersten Verordnung wird abgeordnet in der ersten Verordnung
2. In der zweiten Verordnung wird abgeordnet in der zweiten Verordnung
3. In der dritten Verordnung wird abgeordnet in der dritten Verordnung
4. In der vierten Verordnung wird abgeordnet in der vierten Verordnung

Verordnungen des Reichs